

14) Bekanntmachung, die Abfertigungsbefugnisse des Herzogl. S. Meiningschen Steueramtes zu Nömhild betr.

(Publ. im Amts- und Berechnungsbl. am 22. Juni 1854.)

Nach einer anher gelangten amtlichen Mittheilung ist dem Herzoglich Sachsen-Meiningschen Steueramt zu Nömhild vom 1. Juli d. J. an die Befugniß zur Erledigung von Begleitsscheinen II. ertheilt worden: was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Wera, den 13. Juni 1854.

**Fürstlich Reuß-Plauisches Ministerium.
von Bretschneider.**

Ermuel.

15) Bekanntmachung, die Abfertigungsbefugnisse verschiedener Großh. Eltenburg. Zollämter betr.

(Publ. im Amts- und Berechnungsbl. am 22. Juni 1854.)

Nach einer von dem Großherzoglich Eltenburgischen Staatsministerium in Eltenburg anher gelangten Mittheilung ist mit dem 1. d. M. zu Lchtum (im Hauptamtsbezirk Delmenhorst) ein Neben Zollamt II. errichtet und sind dessen Befugnisse folgendermaßen bestimmt worden:

- 1) zur Erhebung des Eingangszolls für alle Gegenstände bis zu 50 thl.,
- 2) zur Ausstellung von Deklarationscheinen für die unter Verührung des Auslandes von dort zu versendenden Gegenstände des freien Verkehrs,
- 3) zur Abfertigung der mit Deklarationscheinen dort ankommenden Gegenstände.

Als Zollstrafe für dasselbe wird der Achtungsfluß bezeichnet.

Sodann sind nachstehend benannten Neben Zollämtern I. und II. im Interesse des Verkehrs die daneben bemerkten erweiterten Befugnisse ertheilt worden:

- a) den Neben Zollämtern I. zu

Hochsief,
Eisenhammerhof,
Zeddenwardersief,
Griesensief,
Strohhausen,
Wlosteck

zur Eingangsbehandlung von Sirup in unbeschränkter Menge;